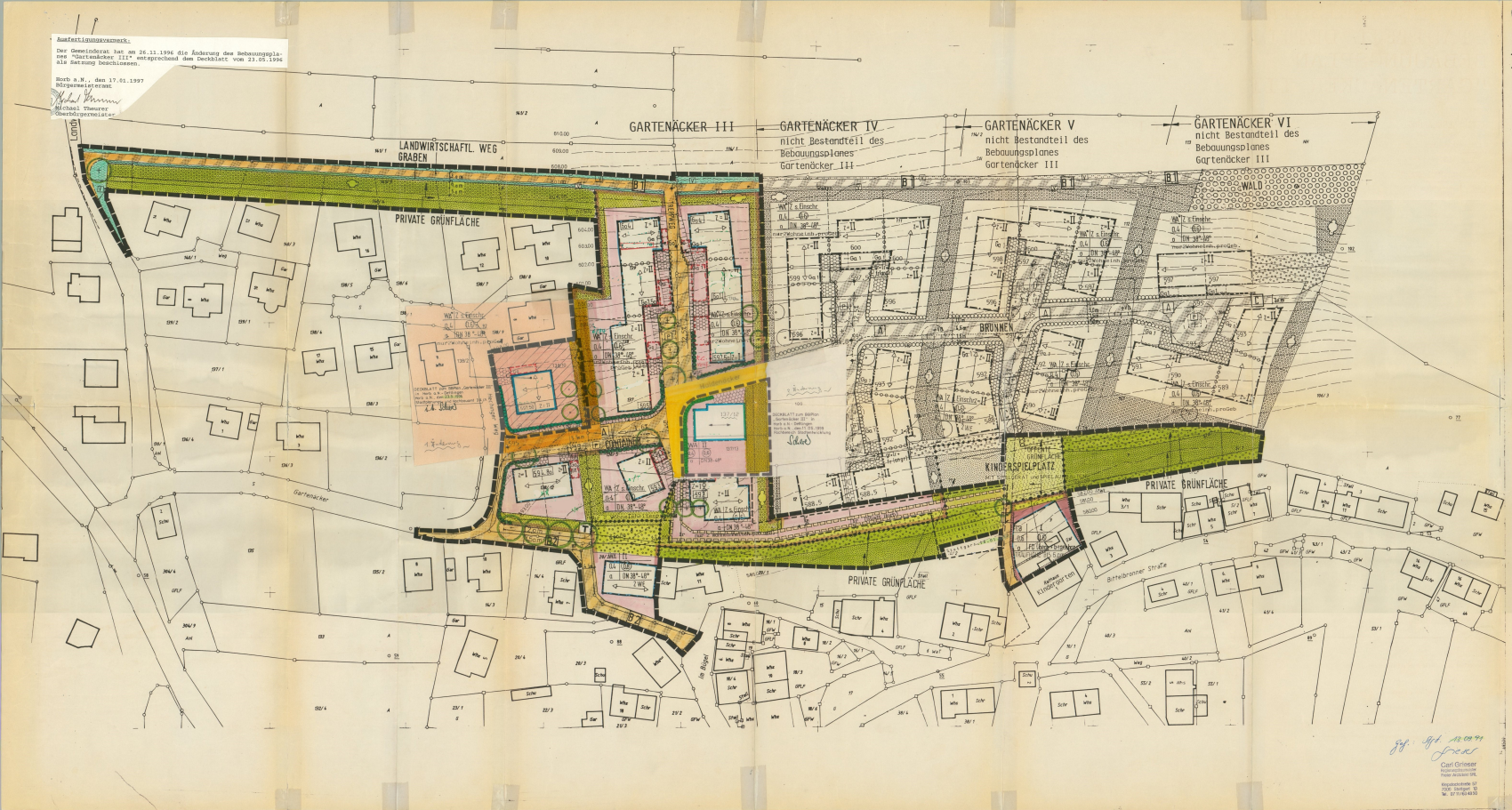


Ausfertigungsvermerk:

Der Gemeinderat hat am 26.11.1996 die Änderung des Bebauungsplanes "Gartenäcker III" entsprechend dem Deckblatt vom 23.05.1996 als Satzung beschlossen.

Horb a.N., den 17.01.1997
Bürgermeisteramt

Michael Theurer
Oberbürgermeister

GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR
STADTTEIL DETTLINGEN — ENTWURF
BEBAUUNGSPLAN — M 1:500
"GARTENÄCKER III"

AZ 72-2511.5-10/2
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
NICHT GENEHMIGT
(§ 11 ABS. 3 SATZ 2 BauGB)
KARLSRUHE DEN 27.7.1992

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WA* — ALLGEMEINES WOHNGEBIET - MAXIMAL 2 WOHNEINHEITEN JE WOHNGEBÄUDE
- GB — GEMEINBEDARFSFLÄCHE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,6) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- z=I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- 2 WE — MAXIMAL ZWEI WOHNEINHEITEN ZULÄSSIG
- I+D+D — GESCHOSSIGKEITSGESTALTUNG IN FORM EINES SD

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- O — OFFENE BAUWEISE
- G — ABGESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- MASSPUNKTSETZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRAßENBEGRENZUNGSLINIE - DER VERKEHRSFLÄCHE
- FUSSWEG
- STRAßENBEGRENZUNGSLINIE - FLÄCHENBEREICH - BAUMSTANDORT, - GEHWEG/RS
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (WENDEHAMMER)
- BESCHRÄNKT ÖFFENTLICHER WEG IM SINNE §3 ABS.2 ZIFFER 4 STR.G - FEUERW. ZUFAHRT IN DER LANDWIRTSCHAFT, FLÄCHEN UND DEN ANGRENZENDEN PARZELLEN
- GEH- UND RADWEG
- VERKEHRSGRÜN
- MINDESTMASS DER VERKEHRSFLÄCHE, STEIGUNG
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- ZWECKBESTIMMUNG - SPEICHERBECKEN FÜR CONTAINER
- ZWECKBESTIMMUNG - ELEKTRIZITÄT

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — ZWECKBESTIMMUNG: KINDERSPIELPLATZ
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE, DER WEGE OHNE RASEN, OHNE EINFRIEDUNG OHNE BAULICHE ANLAGEN

BEPFLANZUNGEN

- BAUM ERHALTEN
- PFLANZGEBOT BAUM
- PFLANZBINDUNGSGEBOT, ANPFLANZEN VON HEIMISCHEN LAUBBÄUMEN UND STRÄUCHERN
- FLÄCHENBEPFLANZUNGSBIND., ERHALT VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- WALD
- GESCHNITTENE HECKE ALS EINFRIEDUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN

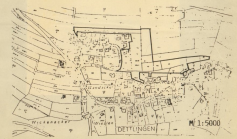
- SPIELPLATZES ERGÄNZBEREICH
- GARAGEN UND/ODER STELLPLÄTZE
- OFFENE STELLPLÄTZE/GEDECKTE STELLPLÄTZE("CAR PORT"/CARPORT)
- GEHRECHT/LEITUNGSRECHT/FAHRRECHT (EINSCHRÄNKUNG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNG
- DACHNEIGUNG - vorgel. Flst und textl. Festsetzungen
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN ZUR HERSTELLUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE

- BEREICH OHNE EINFRIEDUNG GEGEN LANDSCHAFT
- HÖLLICHE GEBÄUDEHÖHENBEGRENZUNG (HÖCHSTEN)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

FOLGENDE DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z=I
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) (0,6)
BAUWEISE O	DACHFORM/DACHNEIGUNG I+D+D

* MAXIMAL ZWEI WOHNEINHEITEN ERSCHEINUNGSFORM (EFH)



GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR
STADTTEIL DETTLINGEN — ENTWURF
BEBAUUNGSPLAN — M 1:500
"GARTENÄCKER III"

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat der Stadt Horb am Neckar hat am ..... die Aufstellung des Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Dieser Beschluß wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am .....

AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am ..... den Bebauungsplanentwurf und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom ..... von ..... bis ..... in der Fassung vom ..... von ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Horb a. N., den .....

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Horb am Neckar am ..... als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan M 1:500 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom ..... sowie die Begründung in der Fassung vom .....

Die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens wird bestätigt.

Horb a. N., den .....

Oberbürgermeister — Beusmt

Stadtplanungs- und Hochbauamt 3A2

ANZEIGEVERFAHREN
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB dem Regierungspräsidium Karlsruhe angezeigt. Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung vom ..... Nr. ..... abgeschlossen.

AUSFERTIGUNG
Horb a. N., den .....

Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Horb a. N., den .....

Carl Grieser
Regierungsbaumeister
Freier Architekt BDA

Eisenbahnstraße 57
7000 Stuttgart 10
Tel. 07 11/62 40 00